

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Fernsprecher B 1547
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. ::
Anzeigen der Zahlstellen 10 Pfg.

No. 12

Cöln, den 7. Juni 1913.

I. Jahrgang.

Kommunale Sozialpolitik.

V. Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung.

Ueber die Gründe, warum eine Stadtgemeinde sich der alten in ihrem Dienste ergrauten Arbeiter oder nach deren Tode sich der Witwen und Waisen anzunehmen hat, befragt eine Denkschrift der Breslauer Stadtverwaltung in kurzer Form wie folgt:

„Innere Gründe für eine verschiedene Behandlung altgedienter Arbeiter und Beamter in der Regelung der Altersversorgung lassen sich nicht beibringen. Die Pensionswürdigkeit, die beim festangestellten Beamten in der Regel durch eine mindest zehnjährige Dienstzeit bewiesen wird, kann einem freien Arbeiter, der über zehn Jahre an derselben Stelle gearbeitet hat, wohl in demselben und noch höherem Maße zugesprochen werden. Eine moralische Verpflichtung zur Altersversorgung erwächst der Gemeinde aus dem Umstande, daß ein erwerbsunfähiger, der öffentlichen Armenpflege anheimfallender Arbeiter durch Verlust gewisser öffentlicher Rechte eine Ehrenminderung erfährt. Es widerspricht dem natürlichen Gefühle, wenn eine Gemeinde dem Manne, der in ihrem Dienste seine Kraft verbraucht hat oder verunglückt ist, was er weiter zum notwendigen Leben gebraucht, als Almosen und unter Kränkung seiner Ehre gewährt. Die Gemeinde hat als Arbeitgeberin besonderen Anlaß, in der Altersversorgung der Arbeiter den Privat-Arbeitgeber mit gutem Beispiele voranzugehen. Erleichtert wird diese Aufgabe durch die gesicherte Dauer der Stadt im Gegensatz zu der der Privat-Arbeitgeber und ebenso durch die herbeigeführte Entlastung der öffentlichen Armenpflege.“

Dieser Begründung wäre noch hinzuzufügen, daß die Versorgung nicht nur überhaupt, sondern auch in angemessener Weise geschehen muß.

Nach den Feststellungen des Kaiserlich Statistischen Amtes (Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 10, 1909) gewähren von den 89 dort angeführten Städten eine Rente: 1 nach 3 Dienstjahren, 79 nach 10 Dienstjahren, 1 nach 12 Dienstjahren, 6 nach 15 Dienstjahren und 2 erst nach 20 Dienstjahren. 9 Städte hatten Pensionsklassen eingerichtet, zu denen die Arbeiter Beiträge zu entrichten hatten. Von diesen gewähren 1 nach 3 Dienstjahren, 5 nach 5 Dienstjahren und 3 nach 10 Dienstjahren eine Rente.

Ohne Zweifel dürfte die Wartezeit, die mehr als 10 Jahre beträgt, den Zweck zum großen Teile in Frage stellen. Mit zehnjähriger Dienstzeit dürfte auch die Würdigkeit zum Be-

zuge der Rente hinlänglich erwiesen sein. Die Höhe des Ruhelohnes beträgt mindestens 60.00 Mk. pro Jahr bis zu 40 Prozent des Jahresverdienstes in einigen wenigen Städten. Der Durchschnitt dürfte ungefähr nach Zurücklegung der Wartezeit im Durchschnitt zwischen 25 und 30 Prozent des Jahresverdienstes liegen. Mit den weiteren Dienstjahren steigt er sodann im Durchschnitt bis zu 75 Prozent des Verdienstes, eine Höhe, die aber in der Regel erst nach Vollendung des 35. bis 40. Dienstjahres erreicht wird. Wenn schon diese angeführten Beträge in der Regel nicht ausreichen, um eine noch halbwegs anständige Lebenshaltung zu ermöglichen, so werden trotzdem noch fast überall die auf Grund der gesetzlichen Versicherungen gewährten Renten in Abzug gebracht. So ist dem Schreiber dieses ein Fall bekannt, wo einem invaliden Arbeiter nach Abzug der Unfall- und Invalidenrenten pro Monat noch ganze 33 Pfg. städtische Rente verblieb, die an der Stadtkasse zu erheben noch 30 Pfg. Fahrgehalt erfordert.

Wenn derartige Einrichtungen wirklich vom sozialen Geiste getragen sein sollen, dann müssen die Mindestbezüge auf eine Höhe von wenigstens 450.00 Mk. gebracht werden, oder aber die gesetzlichen Renten sind nicht in Abzug zu bringen.

Des weiteren finden wir in fast sämtlichen Bestimmungen, daß der gezahlte Ruhelohn einschließlich der Renten um den Betrag gekürzt wird, der den $7\frac{1}{2}$ fachen Betrag des Grundgehalts derjenigen Klasse, in dem der Arbeiter in der Invalidenversicherung versichert ist, übersteigt. Da die Bestimmung des alten Invalidenversicherungsgesetzes, nach der die Invalidenversicherung berechtigt ist, diesen überschießenden Betrag an der Rente zu kürzen, durch die Reichsversicherungsordnung gefallen ist, muß auch diese Einschränkung in den Satzungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgungsanstalten der Städte fallen. Denn doch nur in Rücksicht auf die oben angeführte, inzwischen außer Kraft gesetzte, gesetzliche Bestimmung hat man diese Einschränkung angenommen.

Die Aufrechnung der gesetzlichen Renten geschah bisher nicht nur bei den Ruhegehältern, sondern auch bei den Witwen- und Waisenunterstützungen. Die Reichsversicherungsordnung hat hier ebenfalls eine neue Situation geschaffen. Die Beitragserstattung an Personen, die eine Ehe eingehen, ist nicht mehr möglich. Und zwar geschieht dieses, um eine derartige Person zu veranlassen, sich selbst freiwillig weiter zu versichern, damit sie eine höhere Rente nach dem Tode des Mannes bei Invalidität erhalten soll, wie die Witwenrente auf Grund der Beitragsleistung des Mannes beträgt.

Bleibt nun aber die Bestimmung, nach welcher sämtliche gesetzlichen Renten in Abzug gebracht werden sollen, in Kraft,

dam erhält die erwerbsfähige Witwe und deren Waisen von der Stadt eine bedeutend höhere Rente, wie diejenige erwerbsunfähige Witwe mit ihren Kindern, die sich freiwillig weiterversichert hat. Sie wird gleichermaßen für die Leistung ihrer Beiträge durch Kürzung ihrer Bezüge von der Stadt bestraft. In diesem Falle ist daher nicht die Versicherte, die ihre Beiträge zahlte, sondern die Stadtverwaltung die Nutznießerin der aufgebracht, von anderen Leuten gezahlten Beiträge.

Unter diesen Umständen muß überall in eine Prüfung der Sache eingetreten werden, ob nicht die Anrechnung der gesamten Renten in Fortfall kommen kann. Wo dieser Forderung noch nicht ganz Rechnung getragen werden sollte, hierzu bedarf es einer besonderen Prüfung von Fall zu Fall, da muß wenigstens mit den ganz minimalen Renten und der Anrechnung der gesetzlichen Renten der Witwen und Waisen aufgeräumt werden.

Im Verhältnis zu den gezahlten Löhnen sind die bisher verausgabten Beträge an Ruheohn und Witwen- und Waisentrenten recht minimale, oft verschwindend niedrige Summen. Wenn auch jedes Ding gute Weile zur Bewährung haben muß, so darf aber die Zeit nicht zu lange dauern. Die Errichtung der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung hat sich bemüht. Man gebe mal energischer an deren weiteren Ausbildung.

Soziale Rückständigkeit.

Einen recht hartnäckigen Kampf hat die deutsche Arbeiterschaft um eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit führen müssen. Trotzdem ist es in vielen Gewerben gelungen, den Neunstundentag oder noch eine kürzere Arbeitszeit einzuführen. Gegenüber diesen Fortschritten mußten die Stadtverwaltungen ebenfalls Konzessionen machen.

Den größten Hemmnisstab gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit bilden die Handelskammern. Vor einigen Monaten war es die Handelskammer zu Köln, die sich gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von $9\frac{1}{2}$ auf 9 Stunden in den städtischen Werken und Betrieben aussprach. In Mainz hatten die Arbeiterausschüsse ebenfalls den Antrag gestellt, die tägliche Arbeitszeit für alle nicht im Schichtenwechsel beschäftigten städtischen Arbeiter von 10 auf 9 Stunden herabzusetzen. Im Hinblick auf die etwaige Rückwirkung der Genehmigung des Antrages auf die Industrie wurde seitens der Stadt die Handelskammer um eine Äußerung ersucht, welche Stellung sie dem Antrage gegenüber einnehme, insbesondere auch gegenüber einer Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ Stunden.

Die Kammer erklärt der Arbeitskürzung, auch wenn sich dieselbe auf eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf $9\frac{1}{2}$ Stunden beschränkt, nicht zustimmen zu können mit Rücksicht darauf, daß bei einem Vorgehen der Stadt nach den bestehenden Erfahrungen auch in denjenigen Industriezweigen, welche eine längere Arbeitszeit haben, unter Berufung auf die Stadtverwaltung das Verlangen nach einer Arbeitskürzung hervortreten würde. Die Kammer hält es nicht für Aufgabe der Stadt, in dieser Richtung gegenüber der Industrie voranzugehen, sondern ist der Meinung, daß die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter derjenigen der Industrie-Arbeiter anzupassen ist. Wenn in einzelnen Industriezweigen eine kürzere Arbeitszeit als die gegenwärtige städtische vorkomme, so sei diese in der Eigenart der betreffenden Industriezweige begründet. Solche Gründe lägen aber für die in Rede stehenden Kategorien der städtischen Arbeiter nicht vor, insbesondere könne von einer besonderen Gefährdung der Gesundheit, wie sie in manchen Gewerbezweigen den Anlaß

zur Herabsetzung der Arbeitszeit bildet, hier nicht gesprochen werden.

Sobiel Worte, sobiel Unsinn. Wir wissen tatsächlich nicht, warum die städtischen Schlosser, Schreiner, Installateure, Anstreicher, Erdarbeiter, Hofarbeiter usw., deren Kollegen in der Privatindustrie in Mainz fast ohne Ausnahme den Neunstundentag haben, in ihrer Gesundheit weniger gefährdet sind, wie ihre übrigen Berufskollegen. Dieses ist wohl ein Geheimnis der hochgelehrten Herren der Handelskammer.

Von den sonstigen Gründen, die gebieterisch eine Verkürzung der Arbeitszeit fordern, intensivere Arbeit (infolge dessen schnellere Erschöpfung der Arbeitskraft), weite Wege zur Arbeitsstätte (durch das Steigen der Mietpreise bedingt), erhöht: Unfallgefahren usw. ist den Herren nichts bekannt.

Darin haben diese Herren recht, daß, wenn in den städt. Werken und Betrieben die Arbeitszeit angemessen verkürzt wird, manchen Privatunternehmer es nicht mehr möglich wäre, noch 10 Stunden und länger schuften zu lassen. Bekanntlich sind es in der Regel gerade diejenigen Unternehmer, die auf Kosten der Arbeiter und der realen Geschäfte die größte Schmutzkorkurrenz treiben.

Diesem sollte doch die Handelskammer erst recht kräftig auf den Leib rücken.

Wie aus der Anfrage der Stadt an die Handelskammer hervorgeht, hat die erstere die Einführung wenigstens der $9\frac{1}{2}$ -stündigen Arbeitszeit in Erwägung gezogen.

Ob dieser Anlauf der Mainzer Kollegen von Erfolg gekrönt sein wird, hängt von der Stärke ihrer Organisation ab. Auch in anderen Städten ist der offene, noch mehr der versteckte Widerstand der Handelskammern zu spüren. Und trotzdem gelang es den Kollegen, schrittweise weiter zu kommen.

Herr Direktor Hoff in Koblenz.

Wenn wir die Mappe „Lohnverhältnisse der Straßenbahner“ zur Hand nehmen, um Vergleiche anzustellen, dann fallen uns immer wieder die schlechten Verhältnisse der Koblenzer Straßenbahner auf. Dieses war schon seit 7 Jahren so. Unseren lieben Freunden von der roten Coleur, die so gern von schwarzen rückständigen Gegenden reden, in denen erst der Sozialismus Licht bringen muß, wollen wir verraten, daß der leitende Beamte, der Herr Direktor Hoff, der Weltanschauung des Sozialismus bedeutend näher steht, wie unseren politischen wie religiösen Anschauungen. Dieser betreffende Herr huldigt noch heute dem Grundsatz: „Ich muß Herr im Hause bleiben.“ Der Angestellte, der es magt, von seinen Staatsbürgerrechte, der Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen, wird ohne weiteres entlassen. Der Lohn für die Kündigungszeit wird ihm im voraus ausgezahlt. Herr Direktor Hoff hat auch alle Ursache, keine Organisation in seinem Betriebe aufkommen zu lassen. Denn bei einem Tagelohn für Schaffner von sage und schreibe 3.00 bis 3.60 Mk. in der teuren Residenzstadt Koblenz kann die Unzufriedenheit der Angestellten nur dann bemeistert werden, wenn die Kollegen unter sich selbst zerfahren und uneinig sind. Durch Einführung menschenwürdiger Lohn- und Dienstverhältnisse könnten auch die Dividenden der Herren Aktionäre geschmälert werden.

In letzter Zeit haben nun die Kollegen sich zum Teil den Berliner Fachabteilungen angeschlossen. Herrn Direktor Hoff waren aber selbst die pflaumentweichen Berliner Fachabteilungen, die den Streik grundsätzlich verwerfen, nicht angenehm. Die Versammlungen wurden von den Beamten belagert, um die Kollegen einzuschüchtern. Als sich aber trotzdem eine Anzahl organisierten, wurde diesen 32 Mann ge-

kündigt, dagegen dem andern Teil, den sogen. „Braben“, eine „Ehrenzulage“ bewilligt. „Divide et impera“ (Teile und herrsche) ist der Wahlspruch der Direktion. Den Führern der Berliner, Abg. Cosmann und Sekretär Altmeier wurde bei ihrem Vorstelligwerden einfach erwidert: „Mit Dritte verhandele ich nicht.“ Selbst die Vermittlung des H. Oberbürgermeisters Ortmann brachte nur das Zugeständnis, daß Herr Hoff sich bereit erklärte, nach den Pfingstfeiertagen mit einer Kommission der Angestellten zu verhandeln. Einen Erfolg brachten diese Verhandlungen aber nicht. Denn die Zurücknahme der Kündigung derjenigen Leute, die den bekannten Revers, keiner Organisation anzugehören, unterschrieben, ist alles andere, nur kein Erfolg. Die Lohn- und Dienstverhältnisse bleiben wie bisher.

Interessant ist es nun, was der Berliner „Arbeiter“ in seiner letzten Nummer schreibt. Nachdem er all diese Vorgänge, wie wir sie oben darstellten, geschildert hat, schreibt er:

„Nach all diesen Vorgängen können wir nur annehmen, daß hier seitens des Herrn Direktors Hoff schwere Mißverständnisse über die Rechte der Arbeiter, speziell über das Programm des katholischen Arbeiterverbandes obwalten; anders läßt sich seine Handlungsweise überhaupt nicht verstehen. Auf die Dauer kann es aber so doch wohl nicht weiter gehen.“

Wir können dem „Arbeiter“ verraten, daß beim Herrn Direktor Hoff keine Mißverständnisse vorliegen. Er will eben unter keinen Umständen den Gebrauch des Koalitionsrechtes gestatten.

Erst dann, wenn sich die Angestellten möglichst geschlossen einer Organisation anschließen, die nicht nur Lohnbewegungen einführen, sondern auch bis zur letzten Konsequenz durchführen kann, wird eine Milderung kommen. Bei dem Herrn Hoff verfährt der Appell an das soziale Gewissen, der Hinweis auf sittliche Pflichten gegenüber den wirtschaftlich Schwachen usw. nicht. Die Bewegung in Koblenz ist wiederum ein Beweis dafür, daß mit schönen Ansichten die Tatsachen nicht geändert werden.

Bei der Koblenzer Straßenbahn werden nur dann andere Verhältnisse kommen, wenn dem „Herrenstandpunkt“ des Herrn Hoff eine recht reale Macht, verkörpert in einer modernen Organisation, die, wenn notwendig, auch vor einem offenen Kampfe nicht zurückschreckt, entgegengesetzt wird.

Erfreulicher wäre es, wenn es gelingen würde, durch die Aktionäre der Gesellschaft den Herrn Hoff zu einer andern Stellungnahme zu zwingen.

Lohnbewegungen.

Dem Straßenbahnpersonal der elektrischen Bahn in Paderborn wurde auf Grund einer Eingabe unseres Verbandes eine Lohnerhöhung von 20 Pfg. pro Tag zugestanden.

Die Ortsgruppe Mühlhausen i. G. richtete an die dortige Stadtverwaltung den Antrag, die Eingabe auf Gewährung einer Feuerzuzulage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Den gleichen Antrag stellten die Ortsgruppen Aachen und Trier an ihre Oberbürgermeister betr. der Eingaben auf Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Man ist des langen Wartens müde, und möchte endlich etwas Näheres über die Absichten der Verwaltungen hören.

In Bonn nahm der Stadtverordnete Wellmann am Freitag, den 23. Mai die Gelegenheit wahr, den Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung zu fragen, bis wann eine Vorlage über die Eingabe der städtischen Arbeiter zu

erwarten sei. Der Oberbürgermeister sagte zu, die Stadtverordneten in einer der nächsten Sitzung mit dieser Sache zu befragen.

Neuer Lohnarif für das Krankenhauspersonal in Köln.

Die Stadtverordneten hatten sich in der Sitzung vom 25. April, also am gleichen Tage, an dem vor einem Jahre der neue Lohnarif für die städtischen Arbeiter beraten und beschlossen wurde, mit dem Lohnarif für das Krankenhauspersonal zu befragen. Er bedeutet für die Kollegenchaft eine erfreuliche Besserung ihrer Verhältnisse, aber es hatten ihm noch einige Mängel an, für deren Beseitigung Koll. Dedebach in der Stadtverordnetenversammlung plädierte. Er machte dazu folgende Ausführungen:

„Der vorliegende Lohnarif paßt sich gemäß der Lohnklasseneinteilung genau dem allgemeinen Teil für die städtischen Arbeiter an. Er bedeutet für die Beteiligten auch durchweg eine Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge. Jedoch enthält die Vorlage einige Mängel, die wohl beseitigt werden könnten. So sind meiner Auffassung einige Kategorien etwas zu kurz gekommen. Die Krankenpfleger und Krankenwärter gehörten wohl eher in die sechste statt in die siebente Lohnklasse. Bei der sechsten Lohnklasse müßte auch eine Erhöhung des Anfangslohnes eintreten, denn er ist niedriger als der der siebenten Klasse. Dann ist bei dem männlichen Personal eine Erhöhung der Abzüge für Verpflegung und Wohnung um rund 100 Mk. (nämlich von 500 auf 600 Mk.) vorgenommen. Davon entfallen 80 Mk. auf Verpflegung und 20 Mk. auf die Wohnung. Beim weiblichen Personal ist der bisherige Satz von 80 Mk. für die Wohnung bestehen geblieben. Das halte ich auch für richtig. Die Erhöhung beim männlichen Personal dagegen erscheint mir unbegründet, denn die Wohnungen sind nicht besser wie vordem und für die Stadt auch keinesfalls teurer geworden.“

Der bisherige Satz von 100 Mk. (statt 120 Mk.) könnte also ganz gut bestehen bleiben. In den Ausführungsbestimmungen ist zwar der Passus enthalten, daß, im Falle der alte Tarif günstiger ist, dieser in Anwendung kommen soll, es fehlt aber eine Bestimmung darüber, daß auch die bisherigen besonderen Zulagen bestehen bleiben sollen.

Auch erscheint es nicht angängig, daß Leute, die infolge ihrer besonderen Qualifikation bisher über den Tariffuß entlohnt wurden, jetzt einige Jahre keine Zulage erhalten sollen, solange bis sie den neuen Tariflohn erreicht haben, wie das aus dem angeführten Beispiel zu erschen ist. Ebenso halte ich den Absatz 9, wonach Leute, die vor der Genehmigung dieses Tariffußes aus dem städtischen Dienste ausgeschieden sind, auf den höheren Lohn keinen Anspruch haben sollen, für nicht richtig und ich beantrage, ihn zu streichen. Die Betroffenen, sofern solche vorhanden sind, können doch gewiß nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß der Tarif erst ein Jahr nach seiner Gültigkeit genehmigt wird. In dem allgemeinen Tarif ist dieser Passus nicht enthalten. Auf keinen Fall aber darf diese Bestimmung auf solche Leute Anwendung finden, die im Laufe des Jahres in andere städtische Betriebe übergetreten sind.

Unter diesen Umständen halte ich es für das Beste, die Vorlage nochmals in der zuständigen Kommission zu beraten.

Zum Schluß möchte ich noch den Wunsch aussprechen, allen Arbeitern einen Lohnarif auszuhändigen, wie das in vielen Städten bereits üblich ist.

Die Vorlage wurde dann auch an die Kommission zurückverwiesen, um sie einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Hoffentlich werden die geäußerten Wünsche Berücksichtigung finden.

Zur Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Amberg.

Im Oktober des vor. Jahres hat unser Verband an die städtischen Kollegien eine Vorlage eingereicht, in der um die Schaffung einer zeitgemäßen Arbeits- und Lohnordnung nachgesucht wurde. In einer Versammlung der städtischen Arbeiter sagten eine Anzahl Gemeindebevollmächtigter und Magistratsräte eine wohlwollende Unterstützung zu. Die Vorlage fand im Gemeindefollegium Behandlung und wurde an

den Verwaltungsausschuß des Magistrats zur Beratung hinübergegeben. Seit dieser Zeit sind 7 Monate durch das Land gegangen, ohne daß man über das Schicksal der Vorlage etwas gehört hätte. Unter den städt. Arbeitern macht sich bereits eine Unruhe bemerkbar ob dieser langsamen Arbeit. Dies umso mehr, als in der letzten Zeit die Staatsarbeiter ihre Lohnerhöhungen erhielten und Teuerungszulagen und Lohnaufbesserungen seitens der größten Mehrzahl aller bayerischen Städte für die Arbeiter gewährt wurden. Amberg zählt noch zu den wenigen Städten in Bayern, in denen für die Arbeiter noch keine Arbeitsordnung geschaffen wurde und wo für die Arbeiter alle sozialen Einrichtungen und Verbesserungen fehlen. In Städten wie Bayreuth, Bamberg, Passau, Rosenheim usw. bestehen schon seit Jahren Arbeitsordnungen, in denen für die Arbeiter der einzelnen Betriebe feste Grundlöhne mit regelmäßigen Lohnsteigerungen vorgesehen sind, die Arbeitszeit Pausen, Ueberstunden und Sonntagsarbeiten geregelt, und den Bestimmungen des § 616 des B. G.-B. (Lohnzahlung bei unverschuldeten Arbeitsverhältnissen) Rechnung getragen ist. Die Verzögerung der Angelegenheit der städtischen Arbeiter soll auf die Anregung eines Gemeindebevollmächtigten zurückzuführen sein, der die Sache zurückgestellt haben wollte.

Die Staatsberatungen sind inzwischen erledigt, ebenso haben die schwierigen Verhandlungen im Bergewerbe zu einem Vertrage geführt, aber eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter erfolgte nicht. Unser Bezirksleiter, der beim Bürgermeister, Rechtsrat und Stadtbaurat vorstellig wurde, versuchte man mit Vertröstungen auf später abzuweisen.

Am 29. Mai fand darauf eine stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt, worin der Beschluß gefaßt wurde, die Kollegien aufzufordern, die Beschlußfassung über die Neuregelung der Lohnverhältnisse zu beschleunigen. Sollte die Angelegenheit innerhalb dieses Monats ihre Erledigung nicht finden, kann die Verbandsleitung keinerlei Garantie für den ungestörten Betrieb der städtischen Werke übernehmen. Die Arbeiter sind es satt, sich immer wieder mit Versprechungen hinhalten zu lassen.

Aus den Ortsgruppen.

Mainz. Die Deputation für sozialpolitische Angelegenheiten der Stadt Mainz hat beschlossen, allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen, die ununterbrochen ein Jahr beschäftigt sind, im Falle der durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit vom 8., mit der Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankentage ab für die Dauer des reichsgesetzlichen Bezugs von Krankengeld einen Zuschuß zu diesem zu gewähren und zwar soll dieser Zuschuß betragen: vom 2. bis 5. Dienstjahr 50 Przt., vom 6. bis 10. Dienstjahr 66 $\frac{2}{3}$ Przt. und vom 11. Dienstjahre ab 75 Przt. des Unterschieds zwischen dem zurzeit des Beginns des Krankengeldbezuges verdienten Tagelohn und dem von der zuständigen Krankenkasse zu gewährenden Krankengeldes. Es kommt aber nur der wirklich verdiente Lohn in Frage und werden besondere Zulagen oder Ueberstunden nicht bei Festsetzung der Höhe des Arbeitslohnes in Ansatz gebracht. Bezüge von privaten Krankenkassen oder Gewerkschaften werden nicht berücksichtigt. Es ist also dieser Punkt, der soviel Staub bei den Arbeitern, aber auch bei den privaten Krankenkassen aufgewirbelt hat, gefallen. Weiter sollte die Arbeitszeit von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden verkürzt werden, doch wurde diese Regelung auf eine spätere Sitzung vertagt. Es ist durch diese Maßnahme zweifelsohne der städt. Arbeiterschaft ein großer Vorteil geboten, möchten die Arbeiter aber auch sich etwas mehr um ihre Organisation bekümmern, besonders rufen wir der christlich-nationalen Arbeiterschaft der Stadt Mainz zu: „Sinein in den christlichen Gemeindefördererverband!“

Köln. Den in Nr. 10 unseres Organs vorgebrachten Klagen über Mißstände im städtischen Straßenbahnbetriebe können noch eine sehr große Anzahl aus manchen anderen städtischen Betrieben angefügt werden. So wird beim Fuhrpark und der Straßen-

reinigung in letzter Zeit wieder recht schneidig mit Strafen vorgegangen. Die Arbeit dieser Leute kann wohl zu den schwersten und gesundheitschädlichsten gezählt werden, abgesehen davon, daß es Nachtarbeit ist. Da ist es unverständlich, daß man den Leuten durch rigorose Behandlung diese Arbeit noch mehr erschwert. So werden die Müllkutscher, die gezwungen sind, den oft ekelerregenden Staub beim Entleeren der Müllgefäße die ganze Nacht hindurch einzuatmen, gemeldet und bestraft, wenn sie ein Glas Bier trinken. Daß im Allgemeinen der Alkoholgenuß während der Arbeit nicht geduldet werden kann, ist selbstverständlich. Aber bei dieser staubigen, oft ekelhaften Arbeit ist es sogar ein direktes Bedürfnis, Getränke zu sich nehmen zu können. Sollen die Leute nun etwa um ihren Durst löschen zu können, Wasser oder Rasse mitführen, was übrigens im Winter bei starker Kälte sich bald in Eis verwandeln würde. Geradezu unglaublich aber klingt es, wenn man hört, daß ein Kutscher bestraft wurde, der, um Zeit zu ersparen, während der ihm zustehenden Pause durcharbeitete, sein Frühstück während der Fahrt verzehrte und dabei in eiligster Weise ein Glas Bier trank. Trotzdem er im Interesse des Betriebes auf seine Pause verzichtete, wurde er noch obendrein bestraft. Die Praxis, dieserhalb die Leute zu bestrafen, ist auch deshalb durchaus unhaltbar, weil den Leuten dann ja jede Gelegenheit fehlte, ihre Bedürfnisse verrichten zu können. Will und muß man den Alkoholmißbrauch bekämpfen, so hat man es ja in der Hand, Leute, die im Dienste betrunnen sind, zu bestrafen. Als besonderer Missetand wird es auch empfunden, daß eine Anzahl Leute von Montagmittag bis Dienstmorgens ohne Unterbrechung Dienst machen müssen. Braucht man Montagmorgens Leute, so sollte man ihnen die nächste Nacht doch frei geben. Dies ist um so wünschenswerter, weil gerade die Leute beim Fuhrpark und der Straßenreinigung das ganze Jahr hindurch keinen richtigen freien Tag haben. Auch in dieser Beziehung muß mal endlich Aenderung geschaffen werden.

Bei den Badeanstalten warten die Arbeiter schon seit langem auf die Einführung eines Arbeiter-Ausschusses. Fürchtet man etwa den Arbeiterauschuß, weil es seine Aufgabe ist, die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu vertreten, und auf Beseitigung vorhandener Mißstände zu drängen? Wenn nicht, so gebe man endlich den Angestellten der städtischen Bäder, was alle anderen städtischen Arbeiter längst haben. Bei der Stadtmontage werden dauernd eine Anzahl Leute zur Wache kommandiert. Diese dauert Sonntags von vorm. 8 Uhr bis abends 6 Uhr und Wochentags von abends 6 bis 11 Uhr und wird nicht, wie dies angebracht wäre, mit Prozent Aufschlag zum Lohn bezahlt. Arbeiter, die diesen Zuschlag beanpruchten, wurden abgewiesen mit der Begründung, auf Wache brauche ja keine schwere Arbeit gemacht zu werden. Die Leute müssen aber doch die Zeit da sein, können also auch mit Recht die vorgeschriebene Bezahlung für Sonntags- resp. Ueberarbeit verlangen. Bei Arbeit, die an entfernt liegenden Stellen geleistet werden muß, wird vielfach noch die Bezahlung der festgesetzten Wegezulagen verweigert. Öffentlich wird von den maßgebenden Stellen sowohl in den angeführten, wie auch manchen anderen von den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterauschüssen vorgebrachten Punkten endlich einmal gründlich Remedur geschaffen. Zugleich muß auch an die Verkürzung der Arbeitszeit endlich mal herangegangen werden. In manchen Betrieben läßt sich das ohne große Kosten machen. Aber auch dort, wo es finanzielle Opfer verursachen sollte, darf das kein Grund sein, notwendige Reformen noch länger hinauszuschieben. Legt man Gewicht darauf, einen tüchtigen, leistungsfähigen Arbeiterstamm zu haben, so wird man durchaus berechnete Wünsche derselben berücksichtigen müssen.

(Bemerkung der Redaktion: Wir gewähren dieser Zuschrift vollständige Aufnahme, obschon sie, soweit sie Wirtschaftsbefund und Alkoholgenuß während der Arbeitszeit betrifft, doch Bedenken erregen kann. Jedenfalls wäre der Vorschlag, für die Nachtarbeiter heizbare und fahrbare Unterkunftsstätten zu schaffen, und eine Einteilung der Arbeit zu treffen, die die Benutzung der Unterkunftsräume gestattet, der Beachtung wert. Ebenso könnte die Verwaltung, wie es in anderen Städten geschieht, auch in Köln in allen Bezirken mit Hausbesitzern Vereinbarungen treffen, nach denen den Arbeitern die Benutzung der Bedürfnisanstalten gestattet wird.)

Bonn. In einer Versammlung der städt. Arbeiter sprach am Samstag, den 17. Mai Koll. Becker-Köln über das Thema: „Die Organisation und ihre Gegner“. Redner führte u. a. aus: Wenn man in den letzten Jahren das fette Wechsen, die vielen Neugründungen von Unternehmerverbänden, Kartellen usw. beobachtet, zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer, zur Sicherung angemessener Preise ihrer Produkte, so sollte man zu der Meinung kommen, es würde von Seiten der Arbeitgeber kein Grundsatz mehr anerkannt als dieser, daß ohne einen Zusam-

menschlus der Mitglieder der einzelnen Erwerbsstände gesunde wirtschaftliche Verhältnisse auf die Dauer nicht zu erhalten seien. Vor allem aber sollte man glauben, die Unternehmer sähen es als selbstverständlich an, daß die bei ihnen beschäftigten Arbeiter in gleicher Weise sich zusammenschließen, um auch ihre Interessen zu wahren.

Tatsächlich sei aber das gerade Gegenteil der Fall. Gegen nichts seien die meisten Arbeitgeber mehr eingenommen als gegen die Organisation der Arbeiter und ihrer Angestellten. Nicht nur, daß sie jede gesetzliche Anerkennung bekämpfen, nein, in den letzten Jahren ist auch von einzelnen Unternehmern der Versuch gemacht worden, durch Verschmelzung jeder einzelnen Organisation es den Arbeitern unmöglich zu machen, ihre Lage zu verbessern. Auch die öffentliche Meinung suche man zu beeinflussen. Einzelne Ausschreitungen der Arbeiter werden in gewissen Zeitungen aufgebauscht und über Streiks meistens einseitige Berichte gebracht. Der Grund für eine solche feindliche Gesinnung sei wohl in dem Umstande zu suchen, weil ein großer Teil der gewerkschaftlichen Organisation unter der politischen Fuchtel der Sozialdemokratie stehe und sich dieses ruhig gefallen ließen.

Aber auch den christlichen Gewerkschaften stehe mancher Arbeitgeber ablehnend gegenüber und große Kämpfe, besonders in der Metallindustrie, hätten dieses zur Genüge bewiesen. Auch einzelne Stadtverwaltungen bringen heute den christlichen Gewerkschaften noch nicht das Verständnis entgegen, was sie eigentlich auf Grund ihrer Stellungnahme zum Staat und zur heutigen Gesellschaftsordnung beanspruchen können. Besonders ließen Forderungen der Arbeiter öfters recht lange auf sich warten. Auch hier in Bonn sei ein derartiger Uebelstand zu beklagen. Medner betonte, derartige Uebelstände könnten nur abgeschafft werden durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und durch Betätigung des Arbeiters außerhalb der Organisation, in den politischen Parteien. Nur durch eifrige Mitarbeit könnten gesunde Verhältnisse für die Arbeiter geschaffen werden.

Die sehr rege Diskussion bewies, daß der Medner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Besonders wurde lebhaft bedauert, daß die gemachte Eingabe noch immer nicht erledigt wäre. In seinem Schlußwort bemerkte der Referent, daß die Verbandsleitung nichts unversucht lasse, um eine Beschleunigung der Erledigung der Eingabe zu bewerkstelligen. (Was auch inzwischen schon geschehen ist. D. Red.) Mit einem warmen Appell zur kräftigen Mitarbeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mülheim a. Rh. Am 1. April ds. Jrs. trat für die Arbeiter der Stadt Mülheim der Arbeiterausschuß in Kraft. Am 28. April wurde der Herr Oberbürgermeister gebeten, in Wälde eine Sitzung des Arbeiterausschusses anzuberaumen. Diesem wurde am 18. Mai stattgegeben. Unter dem Vorsitz des 1. Beigeordneten, Herrn Dr. Löhe als Stellvertreter des Oberbürgermeisters trat der Ausschuß zusammen mit der Tagesordnung: „Die Tätigkeit des Arbeiterausschusses“. Gleich zu Anfang erklärte der Vorsitzende, daß die Wünsche, der Eingemeindung mit Köln wegen, nicht mehr zur Verhandlung kommen und die Verwaltung in keiner Weise mehr Zugeständnisse machen könnte. Dieses würde Köln gegenüber gegen Treue und Glauben verstoßen. In diesem Sinne hätten sich auch sämtliche Stadtverordnete ausgesprochen und ihre Zustimmung gegeben. Ein Mitglied des Ausschusses ersuchte dann den Vorsitzenden, in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise, Miete und Steuern eine einmalige allgemeine Lohnerhöhung vorzunehmen. Es wurde noch bemerkt, daß die Löhne binnen 10 Jahre nicht im geringsten mit der Verteuerung der Lebenshaltung Schritt gehalten hätten, sind doch die Löhne in dieser Zeit durchschnittlich nur um 70 Pfg. gestiegen. Ein anderes Mitglied bemerkte, daß man mit Löhnen, wie sie im Tiefbau bezahlt würden, seine Familie nicht ernähren könnte und hungern müsse. Der Vorsitzende fragte ihn, wie lange er bei der Stadt beschäftigt sei (6 Jahre), warum er dann nicht früher um mehr Lohn gekommen sei. Wenn er nicht damit auskommen könnte, stände es ihm frei, sich um etwas anderes umzusehen, es stände ihm ihrerseits nichts im Wege. (Kommentar überflüssig.) Es wurden noch einige kleine Verbesserungen gefordert, aber an dieser Stelle alles abgelehnt. Es sei noch bemerkt, daß im vorigen Jahre von der Stadtratswahl in einer Stadtverordneten-Versammlung die Erhöhung der Beamtengehälter und bei derselben Gelegenheit von Herrn Stadtverordneten Feinhalß die Regelung der Löhne der städtischen Arbeiter gefordert wurde. Hierauf antwortete Herr Oberbürgermeister Klostermann: Daß auch seines Erachtens die Löhne der städtischen Arbeiter nicht so seien, wie sie sein sollten und reformbedürftig wären. In einer späteren Sitzung wurden die Gehälter der Beamten bewilligt und H. Feinhalß fragte: „Wie weit dann die Lohnregelung der Arbeiter gediehen sei?“ Der Herr Vorsitzende antwortete: Daß diese der Kommission zur Beratung vorlägen. Nun fragen wir: Warum konnten denn die Löhne der

Arbeiter damals nicht zugleich mit denen der Beamten geregelt werden? Warum hat man die Arbeiter so lange am Gängelbände herumgeführt, um jetzt die Eingemeindung wieder wie damals, als hinderlich vorzuschieben? Warum konnte man auch nach den Eingemeindungsverhandlungen den Arbeitern des Fuhrparks und Friedhofs noch Lohnerhöhung geben? Wir können gewiß unseren Kollegen die Lohnerhöhung, aber wir meinen, was dort ging, muß bei den übrigen Betrieben auch gehen. Wir sind der Ansicht, daß bei etwas gutem Willen das Notwendige doch noch hätte geregelt werden können. Kollegen! Hierauf Antwort zu geben und Stellung zu nehmen, findet in nächster Zeit eine Versammlung der christlich-nationalen Gemeindearbeiter statt, wozu auf hierdurch schon hingewiesen werden soll. Kein Mann darf in dieser wichtigen Versammlung fehlen.

(Mit der gemachten Ausrede wird die Stadtverwaltung Mülheim doch wohl nicht durchkommen können. In dem getroffenen Eingemeindungsvertrage mit Köln hat sich die Stadt nicht verpflichtet, keinerlei Änderungen, die die finanziellen Verhältnisse betreffen, zu treffen. Vielmehr sollen derartige Änderungen, wenn notwendig, im Einverständnis mit Köln erfolgen. Wenn die die Stadtverwaltung Mülheim dieses Einverständnis in der Lohnfrage mit Köln nicht herbeiführen will, was nach den Ausführungen des Herrn Dr. Löhe anzunehmen ist, dann wird eben die Verbandsleitung in Köln dafür eintreten. Unseres Erachtens wird Köln keine Schwierigkeiten machen. Denn der große Unterschied in den Löhnen zwischen Köln und Mülheim, einem einheitlichen Wirtschaftsgebiete, ist mit der bisherigen Sozialpolitik der Stadt Köln nicht zu vereinbaren. D. Red.)

Düren. „An den Lokomotivführer N. N. 1 Hierdurch verleihe ich Ihnen die Stelle eines Lokomotivführers in unserem Betriebe. Ihr Gehalt wird auf 135.— Mk. pro Monat, steigend von 2 zu 2 Jahren um je 5 Mk. pro Monat bis zur Erreichung des Höchstgehaltes von 175.— Mk. pro Monat festgesetzt. Die gegenseitige Kündigungsfrist wird auf 6 Wochen bestimmt und kann die Aufhebung des Dienstverhältnisses nur zum letzten Tage eines Quartals erfolgen.

Bei zufriedenstellender Leistung werden Ihnen am Jahreschlusse die auf Grund des Gesetzes für Angestellte einbehaltenen Abzüge erstatet. Diese Erstattung findet nicht statt, wenn Sie im Laufe des Jahres sich grobe Fahrlässigkeiten oder Ungehorsam Ihren Vorgesetzten gegenüber zu Schulden kommen lassen, oder den Dienst ausschließlich des bewilligten Urlaubs durch Krankheit usw. im Laufe des Jahres länger als 28 Tage versäumen.

Zur Unterhaltung der Uniform erhalten Sie einen Zuschuß von 20.— Mk. pro Jahr, welcher tageweise berechnet und am Jahreschlusse gezahlt wird, wenn Sie die Uniform ordnungsgemäß in stand halten. Am 1. ds. 19.. treten Sie in die nächste Gehaltsstufe von Mk.

Der Vorstand der Dürener Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft. Felix Pelzer.“

Dieses „Dokument sozialer Fürsorge“ wurde den 13 Lokomotivführern der Dürener Dampf-Straßenbahn-A.-G. aus gehändigt als Belohnung dafür, daß diese Leute auf das wichtigste Recht des Arbeiters, auf ihr Koalitionsrecht, durch Namensunterschrift verzichtet geleistet. So sehr dieser Schritt der bisherigen Kollegen auch zu verurteilen ist, so muß doch die Art und Weise, wie die Verbandsleitung es verstanden hat, die Kollegen zu diesem Schritte zu bewegen, weit schärfer verurteilt werden. Nicht nur mit Versprechungen hat man monatelang die Leute zu fördern versucht, man hat sich auch nicht scheut, den Leuten vorzuführen, sie würden dadurch, daß sie der gesetzlichen Privatangestellten-Versicherung unterstellt seien, Beamte, und dürften daher keinem Verbände angehören. Besonders ausschlaggebend war für die Lokomotivführer das Versprechen der Verwaltung, das Höchstgehalt von 165.— Mk. auf 175.— Mk. pro Monat zu erhöhen. Daß dies weiter nichts als ein Köter ist, ergibt sich daraus, daß diese Verbesserung erst nach 14 bis 16 Jahren zur Geltung kommt. Jedenfalls hat es die Verwaltung verstanden, mit diesem Versprechen sich auch lange Zeit hinaus gegen unbequeme Wünsche vonseiten der Führer zu sichern. Vorausgesetzt, daß letztere nicht bald zur besseren Einsicht kommen und geschlossen, wie bisher, gegen eine derartige Beschneidung ihres Rechtes Front machen. Können sie sich nicht zu einem solchen Schritt auf, so werden sie bald die Nute fühlen, die sie sich selbst aufgebunden.

Wie man in Zukunft die Kollegen zu behandeln gedenkt, geht auch aus einer Neußerung eines Verwaltungsbeamten hervor, der meinte, es genüge, wenn die Lokomotivführer den erwählten Revers unterschrieben, denn die übrigen würden bald fliegen, falls sie sich nicht würden. Die Kollegen sehen also, was sie von der Verwaltung zu erwarten haben. Hoffentlich sind diejenigen, die dem Verbände angehören, vernünftig und mannschaft genug, auch fernerehin treu zur Fahne zu halten und dadurch die Kollegen Lokomotivführer zu ermutigen, wieder in unsere Reihen zurückzukehren.

Sie dürften hierbei nicht vergessen, daß doch schon in der kurzen Zeit ihrer Verbandszugehörigkeit ganz ansehnliche Erfolge erzielt wurden. Weiter sollten die Kollegen bedenken, daß die einmal im Verbands erworbenen Rechte denn doch zu bedeutend sind, als daß man sie so ohne weiteres preisgibt. Wir möchten nochmals, wie schon so oft, betonen, zeigt daß auch die Dürener Arbeiterschaft bereit ist, treu und gewissenhaft ihre Berufspflichten zu erfüllen, dabei aber ebenso energisch ihre Rechte zu verlangen.

Verbandsnachrichten.

Der Ortsgruppe Neufkirchen wird die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche erteilt.

Vom 1. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen Bad Mülling, Pasing, Düsseldorf (Straßenbahner), Straubing, Braudenz, Köln (Straßenbahner), Bonn (Gemeindearbeiter) und Heidelberg.

Der Zentralvorstand

Cöln. (Straßenbahner und Gemeindegewerkschaft.) Unser Verbandsbüro befindet sich Venloerwall 9, 1. Etg., Zimmer Nr. 12 (letztes Zimmer links.) Fernsprecher 118538.

Sprechstunden: In allen Wochentagen von 9—11 Uhr vormittags. Ausnahmen werden nur in besonders dringenden Fällen gemacht. Bei dieser Gelegenheit muß auch im Interesse einer flotten Abwicklung der Geschäfte gebeten werden, sich nur solange auf dem Büro aufzuhalten, als unbedingt zur Erledigung der Geschäfte notwendig ist. Denn auch für unsere Beamten gilt der Satz: „Zeit ist Geld“. Der Beamte ist nicht für den Einzelnen, sondern für die Gesamtheit da.

Auch wird gebeten, in Fällen, wo es sich um Beschwerden über Mißstände im Arbeitsverhältnis oder ähnliches handelt, den Sachverhalt in einigen kurzen Sätzen zu notieren und diese Notiz mitzubringen. Dadurch wird Zeit gespart und Irrtümer vermieden.

Bei Anspruch auf Unterstützung ist Arbeitslosigkeit am ersten Tage, Krankheit spätestens am dritten Tage auf dem Verbandsbüro anzumelden. (Dies gilt von jetzt ab auch für die Mitglieder der Ortsgruppe Cöln, städtische Arbeiter. Ebenso werden auch die Unterstützungen nur noch auf dem Büro ausbezahlt.)

Später als oben angegeben einlaufende Meldungen gelten nur vom Tage der Meldung an.

Außer dem Mitgliedsbuch ist bei Krankheit stets der Krankenschein, bei Arbeitslosigkeit die Invalidenkarte vorzulegen.

Krankenunterstützungen usw. werden nur Samstags vorm. von 9—11 Uhr auf dem Büro ausbezahlt. Ausnahmen werden gemacht bei den Kollegen, die sich an einem andern Tage gesund melden. Diese werden gebeten, erst ihre Krankenunterstützung auf dem Verbandsbüro zu erheben, bevor sie zur Krankenkasse gehen, wo sie den Krankenschein, der auch auf dem Verbandsbüro als Ausweis dienen muß, abgeben müssen.

Jeder Kollege ist selbst dafür verantwortlich, daß er nicht mit der Beitragsleistung in den Rückstand kommt. Es dürfte sich darum empfehlen, bei Abwesenheit Familienangehörige oder Logiswirte anzudeuten, Beitragsmarken und Verbandszeitung vom Vertrauensmann in Empfang zu nehmen. Klagen inbezug auf unregelmäßige Abholung der Beiträge und Zustellung der Verbandszeitung bringe man sofort zur Kenntnis auf dem Büro. Wohnungswechsel melde man sofort persönlich oder auch per Postkarte.

Um Rat und Auskunft in allen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis, oder die Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung betreffen, wende man sich an das Verbandsbüro.

Die Vorstände.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Aussperrung im deutschen Malergewerbe ist beendet. Am 15. und 16. Mai fanden im Reichstagsgebäude zu Berlin unter dem Vorsitze der Unparteiischen erneut Verhandlungen statt. Das Kollegium der Unparteiischen hat erneut einen Schiedsspruch gefällt, nach dem der schon bei der ersten Verhandlungen gefällte Schiedsspruch, der aber von den Unternehmern abgelehnt und um dessen die Aussperrung vorgenommen wurde, maßgebend ist.

Die Situation während der Aussperrung war für die Unternehmer nicht besser geworden, da es dem Gehilfen gelang, in einer Reihe von Städten Einzeltarife abzuschließen, in denen größere Zugeständnisse gemacht sind, wie in dem ersten Schiedsspruch enthalten waren. Auch diese Sonder-tarife bleiben in Kraft.

Wohl oder übel haben diesmal die Arbeitgeber, die nach der gezahlten Lohnsumme abstimmten, den Schiedsspruch angenommen. Ebenso die zu diesem Zwecke einberufenen Verbandstage der Gehilfenorganisationen.

Damit ist der hartnäckige, 11-wöchentliche Kampf beendet. Der scharfmacherische Flügel im Arbeitgeberlager, unter der Führung des Herrn Dr. Coelsch und Hansen ist unterlegen. Wenn jemals das Wort wahr gewesen ist von der verheißenden Tätigkeit der Führer, dann trifft es bei dieser Bewegung zu auf die Führer im Unternehmerlager.

Im Baugewerbe ist der drohende Kampf, der sich seit Monaten schon lähmend auf das Baugewerbe und der damit in Verbindung stehenden Industrie legte, vermieden worden. Nach langen schwierigen Verhandlungen kam es auch hier zu einem Schiedsspruche, der im Großen und Ganzen von beiden Parteien angenommen wurde.

Mit der Erledigung der vier großen Bewegungen in diesem Jahre, Holzindustrie, Schneider-, Maler- und Baugewerbe ist der soziale Frieden für einen großen Teil der deutschen Arbeiterschaft für die nächsten Jahre gesichert. Viele Vorteile sind für dieselben erreicht, aber nur deshalb, weil sie es verstanden haben, sich festgefügte Organisationen zu schaffen, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, ihre Lebenshaltung um mehrere Millionen Mark an Lohnerhöhungen zu heben. Für unsere Kollegen heißt es demnach: „Macht's nach!“

Eine christlich-nationale Arbeiter-Kundgebung.

Zahl h Burg, der ehemalige Herrscheritz der bergischen Grafen und Herzöge war am Sonntag, den 25. Mai der Schauplatz einer gewaltigen Massen-Kundgebung der christlich-national gesinnten Arbeiterschaft des Bergischen Landes. Mehr wie 10 000 Menschen fanden sich auf der denkwürdigen Stätte bergischer Heimatgeschichte zusammen, um eine gewaltige und eindrucksvolle Kundgebung ihres gemeinsamen und geschlossenen Strebens zu veranstalten, um zu zeigen, daß auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine große und — wie die Entwicklung ihrer Vereine zeigt — ständig wachsende Anhängerenschaft hat. Die Kundgebung ist um so bemerkenswerter, weil das Bergische Land schon vor 60 Jahren von dem Sozialismus für erobert galt. War doch hier die Stätte, wo dem Führer Lasalle Triumpfbogen errichtet und auf seiner Agitationstour von Tausenden begleitet und bejubelt wurde. So ändern sich die Zeiten. Die Kundgebung bestand in gemeinsamen Gesängen, Vorträgen und Reden der Führer in der christlich-nationalen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, gefanglichen und musikalischen Darbietungen.

Für die Hauptvorträge über „Die kulturelle Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“, „Die nationale Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ und „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung“, waren je 2 Redner vorhanden.

Es sprachen die Herren Dr. Nieder (M.-Gladbach), Bezirkspräsident Kaplan Schmitz (Barmen), Direktor Pastor Stuhmann (Godesberg), Pastor Werbeck (Elsfeld), Generalsekretär Stegerwald (Köln). Die einzelnen Redner hoben in ihren Vorträgen besonders den Gegensatz hervor, der zwischen der christlich-nationalen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie besteht, und der unverwundbar ist. Wenn es wahr werden sollte, daß am deutschen Wesen die ganze Welt genesen soll, dann müßten die christlich-nationalen und die sozialen Ideen als Forderung praktischen Christentums in unserem Volksleben zum Siege geführt werden. Das Zauberwort der Gegenwart sei: „Kultur“. Die Redner legten dann dar, daß die Kultur, die Pflege und Entfaltung aller guten Kräfte des Menschen und des menschlichen Gemütes, in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eine Stätte der Förderung habe, wobei sie im Hinblick auf den Ort der Kundgebung auch auf die Kulturgeschichte der deutschen Burgen eingingen. Die Entwicklung der Technik und Industrie habe besonders im Westen des Vaterlandes Hochburgen des Unternehmertums geschaffen, daneben seien aber auch in den Gewerkschaften und in den konfessionellen Arbeitervereinen Hochburgen der Arbeiterschaft entstanden. Die Gewerkschaften seien Burgen des Selbstbewußtseins und des selbständigen geschäftlichen Denkens und Handelns der Arbeiter, Hochburgen der Solidarität und der Achtung aller anderen Stände. Der christlich-organisierte Arbeiter erblicke in dem Unternehmer nicht den Ausbeuter, sondern den Offizier und Bahnbrecher der Industrie. Pflegten so die christlich-nationalen Gewerkschaften die geistige Kultur, so seien die konfessionellen Arbeitervereine berufen, die geistige Kultur zu fördern: die Kultur des Verstandes, die Kultur des Willens, des Gemütes, den christlichen Glauben, den Glauben an Gott, die Personalkultur, die sich verkörpert in der Idealperson Jesus, die soziale Kultur, die Kultur des Zusammenlebens, deren Grundlage die christliche Familie bleibe. Wie armfelig sei demgegenüber die Kultur, die der Sozialismus bringen wolle.

Die eindrucksvolle Kundgebung wurde nach einem Schlusssatz der Gewerkschaftssekretäre Blankennagel und Schlösser-Barmen, welche die Anwesenden aufforderten, das Gehörte in die Tat umzusetzen, mit einem brausenden Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Lohnkampf und Boykott in den Emmericher Margarinefabriken.

In den Emmericher Margarinefabriken Dr. Max Boemer und C. van Kossum stehen seit etwa vier Wochen die Arbeiter, die im christlichen Zentralverbande der Nahrungs- und Genussmittelindustrie organisiert sind, im Streik. Vor nicht langer Zeit gelang es, die Arbeiter, die früher bereits einmal organisiert waren, von neuem zu organisieren. Kein Wunder, daß sich die Leute der Organisation anschließen, denn bei dieser Firma verdienen die erwachsenen männlichen Arbeiter einen Durchschnittslohn von 17,50 Mk. Einige Arbeiter mit 5 bezw. 7 Kindern hatten sogar nur 16.— Mk. pro Woche. Mit dem Augenblicke, als die Organisation wieder einsetzte, begannen die Firmen ihre Gegenmaßnahmen. Sie verlangten von den Arbeitern die Unterschrift eines Reverses, wonach sie sich verpflichten sollten, in Zukunft ohne Kündigung zu arbeiten. Dadurch wären die Firmen in der Lage gewesen, sich so schnell wie möglich sich der führenden organisierten Arbeiter zu entledigen. Die Arbeiter lehnten eine Unterschrift ab. Daraufhin kündigte die Firma den älteren Arbeitern und wurden dieselben denn am Samstag, den 3. Mai entlassen. Ein Vermittlungsversuch der Organisationsvertreter scheiterte daran, daß die Firmen sich weigerten, die Beamten überhaupt nur zu empfangen. In der Zwischenzeit war dann noch ein Tarifvertrag eingereicht worden, der einen Wochenlohn von 21.— Mk. verlangt, also eine gewiß nicht übertriebene Forderung. Aber auch

hierüber lehnte die Firma jedes Verhandeln ab. Als nun die betreffenden Arbeiter entlassen wurden, traten die sämtlichen Arbeiter einschließlich der Meister (Vorarbeiter) in den Streik. Es gelang nun, den Betrieb nahezu vollständig von Streikbrechern frei zu halten, wenn auch die Emmericher Polizei alles mögliche tat, um dies zu verhindern. Ein Polizeibeamter hielt sogar Straßenbummler an, sie möchten doch bei den bestreikten Margarine-Fabriken in Arbeit treten. Wegen den nichtigsten Ursachen wurden Streikposten verhaftet und in Untersuchungshaft gesteckt. Ein Streikposten wurde gefesselt angeführt, weil — nun, weil er einen Arbeitswilligen angesprochen hat. Jetzt hielt es die Polizei für notwendig, einen Schritt weiter zu gehen, und verbot das Streikpostenstreiken vollständig, was ein Vergehen gegen das strikt gewährleistete Recht, das Koalitionsrecht, ist.

Vonseiten des christlichen Verbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter ist daraufhin der Boykott über die Firmen Max Boemer und van Kossum verhängt. Die Arbeiter werden gebeten, die kämpfenden Arbeiter in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen und keine Ware aus den boykottierten Firmen zu beziehen, bis dieselben die berechtigten und bescheidenen Forderungen der Arbeiterschaft anerkannt haben.

Die Margarinefabrik Dr. Max Boemer liefert folgende Marken: „Weißer Mabe“, „Stolz des Hauses“, „Emmeltica“, „Trenlich“, „Goldcreme“, „Tafel extra“, „Haushalt“, „Zentrifuge“, „Clame“, „Palme“, „Palmkönig“, „Bömona“, „Palmmora“, „Eiland“, „Echte Holstein“.

Die Margarinefabrik van Kossum u. Co. versendet folgende Marken: „Ohne Zedel“, „Mocco“, „Zabellos“, „Salsina extra“, „Salsina Kossumsgod“, „S. S. Extra“, „Fein Fein“, „K. V.“, „J. J.“, „M. M.“, „Cosumwohl“, „Extrissima“, „Bak Extra“, „Bak Zabellos“, „Bak S. r. V.“, „Bak Recorda“, „E. V.“, „Wato“, „Aequatoria, feinste Pflanzen- und Eigelbmargarine“.

Auf diese Marken ist allenthalben auf das Genaueste zu achten. Die Firmen gehen jetzt auch über und lassen ihre Marken in weißem Papier ohne Marken- und Firmenname zum Versand kommen. Da andere Margarinefabriken kein Interesse daran haben, ähnliches zu tun, so wissen die Kollegen, daß es sich bei Margarine, die in Papier ohne Firma- und Markenname zum Versand kommt, um Ware aus den boykottierten Betrieben handelt.

Sozialdemokratische Gewaltherrschaft in Emden.

Am Montag, den 19. Mai legten hier 500 im sozialdemokratischen Transportarbeiterverband organisierte Hafnarbeiter unter Tarifbruch die Arbeit nieder, nachdem sie von der hiesigen Leitung des Verbandes dazu aufgefordert wurden. Es bestanden weder Differenzen mit dem Arbeitgeber, noch wurden Lohnforderungen an dieselben gestellt. Der abgeschlossene Tarifvertrag läuft erst am 31. Dezember 1913 ab. Der wahre Grund der Arbeitniederlegung ist die Beschäftigung christlich-organisierter Arbeiter im Emdener Hafengebiet. Auf Befragen geben die streikenden Arbeiter dies ganz offen zu. Der sozialdemokratische Transportarbeiterverband hat hier seine Macht ausgenützt und die Arbeiter als willfährige Werkzeuge behandelt. Wer sich nicht fügte, wurde in der rigorossten Weise bestraft. Geldstrafen bis zu 12 Mark waren an der Tagesordnung. Mitglieder des Verbandes, die diese Strafen nicht bezahlen wollten, erhielten einfach keine Arbeit mehr.

Eine Anzahl von Hafnarbeitern haben vor einigen Wochen dieses Hoch abgeschüttelt und traten freiwillig in den christlichen Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiterverband über. Am den Leuten Arbeitsgelegenheit bieten zu können schloß der christliche Verband mit den Unternehmern denselben Tarifvertrag ab, wie er für den sozialdemokratischen Verband abgeschlossen ist. Mit dem Austritt aus dem sozialdemokratischen Verband war es den Leuten nämlich so nicht mehr möglich, Arbeit zu bekommen. Als am Montag, den 19. Mai wiederum eine Anzahl Hafnarbeiter in den christlichen Verband übertraten und zu arbeiten angingen, legten sämtliche sozialdemokratisch organisierte Hafnarbeiter um 8 Uhr die Arbeit nieder.

Die Protokollmachung der christlich organisierten Arbeiter ist also der Zweck der Arbeitniederlegung. Der christliche Verband wird kein Opfer scheuen, um seine Mitglieder vor einem solchen nichtsnutzigen Terrorismus zu schützen. Da es den Unternehmern bereits gelungen ist, Ersatz zu schaffen, konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden. Bedauerlich ist, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften durch ihr Vorgehen den Scharfmachern Material liefern zum Schaden der deutschen Arbeiterschaft.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der „Allgemeine Deutsche Straßenbahner-Verband“ hielt am 17. Mai in Duisburg seinen 1. Verbandstag ab. In der Tagespresse ist darüber ein Bericht erschienen, der aber nur

die Stellung des Verbandstages wiedergibt in bezug auf die dort erhobenen Forderungen an die Gesetzgebung. Es sind im großen und ganzen die gleichen, wie sie bereits auf der unsererseits am 29. Februar 1912 in Frankfurt a. M. stattgefundenen Straßenbahner-Verammlung erhoben und in Form einer Resolution dem Reichstage übermittelt wurden. Dieser hat bekanntlich auch schon Mitte März vor. Jahres sich mit dieser Materie befaßt. Die Regierung hat sie aber als Sache der einzelnen Bundesstaaten bezeichnet. Dennoch haben zu Beginn dieses Jahres wieder einzelne Parteien Anträge auf reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse des Straßenbahnerpersonals gestellt. Der „Allgemeine“ kommt also mit seinen Anträgen reichlich spät. Angesichts seiner verschrobeneren Taktik ist er aber auch nicht in der Lage, seinen Anträgen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Ueber die Entwicklung des Verbandes, z. B. über Mitgliederstand, Kassenverhältnisse und Leistungen desselben hat man sich hübsch ausgehweigen. „Das läßt tief blicken!“ würde Zabor gesagt haben.

Gefahren der Arbeit.

Am 19. Mai sind in Charlottenburg vier Arbeiter des Kanalbau in einem Rohre der Kanalisation erstickt. Als die Arbeiter, die gegen 3 Uhr in das Rohr eingestiegen waren, nach längerer Zeit nicht erschienen waren, rückte die gesamte Feuerwehr aus. Die Arbeiter konnten jedoch nur noch als Leichen geborgen werden.

Eine dringende Warnung für unsere Kollegen, die beim Kanalbau und der Reinigung beschäftigt sind, bei ihrer zum Teil gefährlichen Arbeit die Sicherheitseinrichtungen stets zu benutzen. Wenn derartige Einrichtungen ganz oder zum Teil fehlen, muß es Aufgabe unserer Vorstände und Auswahlmittelglieder sein, auf die Beschaffung zu dringen.

Genossen als Arbeitgeber.

Wie in Deutschland, so stehen auch in Oesterreich die Arbeitsverhältnisse in den sozialdemokratischen Konsumvereinen im schroffen Gegensatz zu den Forderungen, die von der Sozialdemokratie für bürgerliche Kreise aufgestellt werden. Im niederösterreichischen Landtag teilte der christlich-soziale Abgeordnete Spalowski am 17. April aus dem Bericht des Zentralverbandes der österreichischen Konsumvereine für 1910 mit, daß von 24 sozialdemokratischen Konsumvereinen, die über die Arbeitszeit berichteten, nur 12 die 48-stünd. Arbeitszeit pro Woche hatten. „Im übrigen betrug die wöchentliche Arbeitszeit: In 3 Konsumvereinen 48 bis 54 Stunden, in 26 Konsumvereinen 54 bis 60 Stunden, in 68 Konsumvereinen 60 bis 66 Stunden, (Aufe: Hört! Hört!) Es kommt noch besser! In 63 Konsumvereinen 66 bis 72 Stunden, in 58 Konsumvereinen 72 bis 78 Stunden, in 27 Konsumvereinen 78 bis 84 Stunden (Aufe: Hört! Hört!), in 19 Konsumvereinen 84 bis 90 Stunden, in 5 Konsumvereinen 90 bis 96 Stunden und in 2 Konsumvereinen über 96 Stunden (Stürmische Aufe: Hört! Hört!)“

Diese Brandmarke der sozialdemokratischen Praxis im Gegensatz zur Theorie war den sozialdemokratischen Abgeordneten äußerst fatal. Ableugnen ging nicht an, da es sich um feststehende Tatsachen handelte; da blieb nur noch das Beschönigen. Der sozialdemokratische Führer Abg. K e n n e r versuchte seine Partei aus der Sühlinge zu ziehen mit der famosen Ausrede, es handele sich da nicht um Arbeitszeit, sondern nur um Anwesenheitspflicht. Diese Ausrede rief im Landtage wie außerhalb desselben nur die gebührende Heiterkeit hervor. Was würden die Sozialdemokraten wohl den Privatunternehmern antworten, wenn die eine überlange Arbeitszeit mit solchen Mäßen begründen wollten! — In dem Fall sieht man wieder den Gegensatz zwischen roter Theorie und Praxis. Sonst verlangt die Sozialdemokratie den achtfündigen Arbeitstag. Ihr Programm lautet: 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Arbeit und 8 Stunden Ruhe und Erholung. Aber wo sie das Heft in der Hand hat, gibt es Arbeitszeiten bis zu 84, 90 und gar 96 Stunden pro Woche, wo natürlich auch von Sonntagruhe keine Rede sein kann. Nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten soll man sie erkennen.

Sozialdemokratische Musterarbeitgeber.

Die Arbeitsverhältnisse in den sozialdemokratischen Konsumvereinen haben schon öfter von sich reden gemacht, weil sie häufig

im schroffen Gegensatz zu den Forderungen stehen, die sonst von sozialdemokratischer Seite an das Unternehmertum gestellt werden. Nach einer Statistik des sozialdemokratischen Lagerhalterverbandes — mitgeteilt im „Korrespondenzblatt, Nr. 18, 1913 — hatten im Jahre 1912 von 2982 Personen 154 noch Monatsgehälter unter 80 Mk., 76 Personen 81 bis 90 Mk., 188 Personen 91 bis 109 Mk. Schlimmer steht es mit der Arbeitszeit. Die Sozialdemokratie verlangt bekanntlich den Achtstundentag. Aber in ihren Konsumvereinen hatten von 3309 Lagerhaltern 1661, also mehr wie die Hälfte, eine wöchentliche Arbeitszeit von über 60 Stunden. Es arbeiteten: 1196 Personen 61 bis 70 Stunden, 347 Personen 71 bis 80 Stunden, 115 Personen 81 bis 90 Stunden und 3 Personen noch über 90 Stunden pro Woche. Wie reimt sich das zu der alljährlichen roten Maidemonstration für den Achtstundentag!

In der Verlagsdruckerei der sozialdemokratischen Konsumgenossenschaften ist es Anfang Mai zu einem offenen Krach zwischen der Geschäftsleitung und der Gehilfenschaft gekommen. Die — selbstverständlich sozialdemokratisch organisierten — Gehilfen warfen der Geschäftsleitung schlechte Behandlung und Maßregelung vor; die Verwaltung dagegen beschuldigt die Gehilfen des Vertragsbruchs und ähnlicher Dinge. In der Woche vor Pfingsten reichten die Buchdruckgenossen, 78 an der Zahl, die Kündigung ein, weil sie, wie die Vertrauensleute in der sozialdemokratischen Presse erklärten, „neben ihren tariflichen Rechten auch ihre Rechte als Mensch, Gewerkschaftler und Genossenschaftler verteidigen wollen“. — Das sind ja nette Stichproben zukunftsstaatlicher Betriebsmethoden! Dabei stehen solche Vorgänge durchaus nicht vereinzelt da. In der sozialdemokratischen Parteidruckerei des schweizerischen Sozialistenblattes „Vorwärts“ in Basel traten im April dieses Jahres 30 Gehilfen in den Streik, weil die Geschäftsleitung unter Bruch des bestehenden Tarifvertrages dem Personal den freien Samstagnachmittag nehmen wollte. — So kollidieren Theorie und Praxis bei jener Partei, die im Fordern und Versprechen keine Grenzen kennt, im praktischen Bessermachen aber vollständig versagt.



Bei den Margarinefabriken Dr. Max Doemer und van Kossom u. Co. in Emmerich am Niederrhein stehen die christlich organisierten Arbeiter im Streik und ist über die Produkte der genannten Firmen der Boykott verhängt. Die Firmen lehnen jegliches Verhandeln ab und die Polizei unterstützt die Firmen, indem sie, ohne den geringsten Grund, das Streikpostenstehen verbietet.

Kollegen und Kolleginnen! Kauft so lange keine Ware von den beiden Margarinefabriken, bis sie die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft anerkannt haben. Näheres siehe unter „Aus der Arbeiterbewegung“.

Die Streikleitung.



Bersammlungskalender.

- Machen. Sonntag, den 8. Juni, vormittags 11 Uhr bei Schmitz, Franzstr. 38.
- Mainz. Samstag, den 7. Juni, abends 8 1/2 Uhr bei Weedel, Karmelitenstr. 12. Referent: Kollege Dedenbach-Köln.

Gedenktafel.

†

Gestorben sind unsere treuen Kollegen:

Peter Effer, Köln.
Josef Freimüller, München.

Ohre ihrem Andenken

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann; Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Venloerwall 9. Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarstr. 9.